

Aushang: **Zulassungsvoraussetzungen gemäß BPO-E-19**

Zulassung zum Studium:

§3(1): volle Fachhochschulreife (FHR)

Zulavor für die 4 Pflichtfächer einer Studienrichtung und alle WPF:

§24(4): Aus Pflichtfächern des 1. Semesters (PW, MA1, MA2, GE1, GE2, PS1, EL1) müssen ≥ 26 CR erworben worden sein. Die Zulavor muss zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung erbracht sein.

Zulavor zur Bachelor-Arbeit (BA):

§27(1): PW muss bestanden sein.
Alle Prüfungen bis auf max. 2 bestanden.
Studienarbeit (SA) bestanden.

Zulavor zum Kolloquium (KO):

§30(3): PW muss bestanden sein.
Alle Prüfungen bis auf max. 2 bestanden.
Studienarbeit (SA) bestanden.
Note BA $\leq 4,0$.

Aushang: **Wahl-Pflicht-Fach gemäß BPO-E-19**

§14(2): Beantragt ein Prüfling erstmalig die Zulassung zu einer Prüfung in einem Wahlpflichtfach und zieht diesen Antrag nicht fristgerecht zurück, ist das Wahlpflichtfach mit der Antragstellung verbindlich festgelegt.

Es ist den Studierenden einmal im Studium des Studiengangs Elektrotechnik gestattet, ein durch Antrag auf Zulassung zur Prüfung bereits festgelegtes Wahlpflichtfach auszutauschen, wenn die Prüfung in diesem Fach einmal oder auch endgültig nicht bestanden wurde. Dafür muss ein schriftlicher Antrag an den Prüfungsausschuss gerichtet werden.